

Mietvertrag Hüpfburgen

zwischen

dem Kreisjugendring Bayreuth, Bayerischer Jugendring KdöR, Markgrafentallee 5,
95448 Bayreuth (Vermieter) und nachfolgend (Mieter)

Gruppe, Verband, Institution/Organisation (nachfolgend Mieter genannt.)

Rechnungsanschrift (Mieter)

Postleitzahl, Ort

Telefon (Mieter)

Email Adresse

Name/Vorname der verantwortlichen Leitung

Geburtsdatum

Telefon (Leitung)

Telefon mobil (unbedingt erforderlich!)

Email Adresse (Leitung)

1. Mietgegenstand und Eigentümer: Gegenstand dieses Mietvertrages ist die

- Hüpfburg 3,6 x 3,6 m (klein) mit Fahrzeuganhänger (amtl. Kennzeichen: BT - K 937)
- Hüpfburg 5,5 x 5,5 m (mittel) mit Fahrzeuganhänger (amtl. Kennzeichen: BT-KR 5003)
- Hüpfburg 7,5 x 7,5 m (groß) mit Fahrzeuganhänger (amtl. Kennzeichen: BT - KR 5004)

Der Vermieter ist und bleibt auch für die Zeit der Überlassung deren Eigentümer.

2. Mietdauer: Das Mietverhältnis besteht

am / vom	bis
----------	-----

3. Erklärung zur Umsatzsteuerpflicht

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Rechtslage zum Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2023 gegebenenfalls die Rechnungen zuzüglich Umsatzsteuer auszuweisen sind und es sich bei den genannten Gebühren um Nettobeträge handelt.

Daher sind folgende Angaben erforderlich (bitte ankreuzen):

Der Mieter ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Ja Nein

Das Spielgerät wird zum Zwecke der Jugendarbeit genutzt.

Ja Nein

Für welche Veranstaltung / Maßnahme wird das Spielgerät ausgeliehen?

4. Entleihgebühr:

Die genaue Eingruppierung wird vom Vermieter vorgenommen.

Kategorie	Zielgruppe	Hüpfburg	Mietpreis netto pro WE/3 Tage
KG 1	<ul style="list-style-type: none">Mitgliedsjugendverbände und -vereine des KJR BayreuthJugendverbände, -vereine, -gruppen, -treffs aus dem Landkreis Bayreuth	Klein	80,00 €
		Mittel	90,00 €
		Groß	100,00 €
KG 2	<ul style="list-style-type: none">Jugendverbände, -vereine, -gruppen und -treffs außerhalb des Landkreises BayreuthSchulen und Kindergärten aus der Region BayreuthGruppen und Vereine aus dem Landkreis Bayreuth, die nicht in der Jugendarbeit tätig sindStädte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Bayreuthandere Jugendringe	Klein	120,00 €
		Mittel	130,00 €
		Groß	140,00 €
KG 3	<ul style="list-style-type: none">Gruppen und Vereine außerhalb des Landkreises Bayreuth, die nicht in der Jugendarbeit tätig sindSchulen und Kindergärten außerhalb der Region BayreuthStädte, Märkte und Gemeinden außerhalb des Landkreises Bayreuth	Klein	150,00 €
		Mittel	160,00 €
		Groß	170,00 €
KG 4	<ul style="list-style-type: none">Parteien und politische GruppierungenSonstige Firmen, Institutionen und Einrichtungen, die nicht in der Jugendarbeit tätig sind	Klein	250,00 €
		Mittel	300,00 €
		Groß	350,00 €

Die Preise beziehen sich auf eine Ausleihdauer über das Wochenende oder bis zu drei Tagen. Wird das Spielgerät für einen längeren Zeitraum entliehen, erhöht sich die Entleihgebühr für jeden weiteren Kalendertag um 50 % des entsprechenden Mietpreises.

Zwei Wochen vor der Ausleihe erhält der Mieter eine Zahlungsaufforderung vom Vermieter über den entsprechenden Mietpreis zuzüglich einer Kautions in Höhe von 150,00 €. Bitte überweisen Sie erst dann die geforderte Anzahlung! Diese muss vor der Ausleihe vom Mieter mit Angabe des Entleihzeitraumes auf das Konto des KJR Bayreuth überwiesen worden sein. Nach der Entleihe erfolgt die Endabrechnung. Darüber erhält der Mieter eine ordentliche Rechnung.

5. Abholung und Rückgabe des Spielgerätes ist beim KJR Materialverleih. Die Rückgabe muss am letzten Nutzungstag bzw. spätestens am darauffolgenden Tag bis 18 Uhr erfolgen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Als Mieter/Transporteur des Lebendkickers versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich im Besitz einer gültigen und ausreichenden Fahrerlaubnis bin (einschließlich Fahrerlaubnisklasse B zum Transport des Anhängers).

Die Hinweise zum Datenschutz unter www.kjr-bayreuth.de habe ich gelesen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

Bayreuth, _____

Ort und Datum

Kreisjugendring Bayreuth

Unterschrift des verantwortlichen Mieters

Nummer des Führerscheins des Fahrers

Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Tel: 0921 728 198, Fax: 0921 728 88 198
kreisjugendring@lra-bt.bayern.de, www.kjr-bayreuth.de,
Bankverbindung: Sparkasse Bayreuth, IBAN: DE62 7735 0110 0570 0048 12, BIC: BYLADEM1SBT

Materialverleih Troschenreuth, Fam. Herrmannsdorfer, Troschenreuth 1, 95517 Emtmannsberg
Tel. 09209/358, Mobil 0151/28992030 (Ortsmitte, nach FFW Einfahrt links)

Weitere Vertragsbedingungen

6. Abholung und Rückgabe müssen mit dem Materialverleih vorab vereinbart werden. **Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.** Bei einer verspäteten Abholung von mehr als 30 Minuten besteht kein Anspruch auf die Aushändigung der Hüpfburg. Bei einer verspäteten Rückgabe von mehr als 30 Minuten wird ein Säumniszuschlag i.H.v. 20,00 € berechnet.
7. Der Mieter hat die Möglichkeit, sich bei Abholung vom einsatzbereiten und einwandfreien Zustand der Hüpfburg zu überzeugen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter oder Dritten im Rahmen der anschließenden Nutzung entstehen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch Sachschäden. Der Mieter stellt den Vermieter von allen eventuellen Ansprüchen frei. Der Abschluss einer Haftpflicht-versicherung wird ausdrücklich empfohlen.
8. Für den ordnungsgemäßen Transport und die gefahrlose Benutzung der Hüpfburg ist allein der Mieter verantwortlich. Die ständige Beaufsichtigung des Betriebs der Hüpfburg durch eine geeignete Person wird ausdrücklich empfohlen.
9. Die Montage der einzelnen Bauelemente ist entsprechend der ausgehändigten Aufbauanleitung durchzuführen.
10. Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Gerätschaften schonend und sachgemäß zu behandeln. Entstandene Schäden sind unmittelbar bei der Rückgabe zu melden. Abgesehen von gewöhnlichen Abnutzungen und Verschleißerscheinungen hat der Mieter für alle an der Hüpfburg, dem Gebläse oder dem Anhänger entstandenen Schäden vollständigen Ersatz in Geld zu leisten.
11. Die überlassenen Gerätschaften sind zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt geordnet, sauber und trocken beim KJR Materialverleih zurückzugeben. Einen eventuell erforderlichen Zeitaufwand des Vermieters für Ordnung, Trocknung und/oder Reinigung hat der Mieter gesondert zu entschädigen (20,00 Euro pro Person pro Stunde).
12. Schäden, die vom Mieter vor oder bei erstmaliger Inbetriebnahme der Hüpfburg festgestellt werden, lassen auf eine Verursachung durch den Vormieter schließen. Der Mieter muss solche Schäden dem Vermieter umgehend telefonisch melden. Andernfalls wird der Einwand einer Vorverursachung nicht anerkannt.
13. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, Ersatz für eine nicht einsatzbereite Hüpfburg zu stellen, gleich durch wen oder was die fehlende Einsatzbereitschaft verursacht worden ist.
14. Ein Rücktritt vom Vertrag ist kostenlos bis spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Überlassung möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird die Miete in voller Höhe fällig.
15. Die Hüpfburg ist auf trockenem und weichem Untergrund aufzustellen. Auf befestigtem Untergrund ist zum Schutz vor Beschädigung bzw. übermäßiger Abnutzung die mitgelieferte Unterlage zu verwenden.
16. Bei Regen darf die Hüpfburg nicht aufgestellt werden bzw. muss sie sofort abgebaut und trocken gelagert werden.
17. In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg darf weder geraucht noch ein offenes Feuer geschürt werden.
18. Eine auch nur zeitweise Untervermietung oder kostenlose Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Erlaubnis des Vermieters nicht gestattet.
19. Wird der Mietgegenstand beim Mieter von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist der Mieter verpflichtet, den Dritten vom Eigentum des Vermieters in Kenntnis zu setzen.
20. Die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird stichpunktartig überprüft.
21. Änderungs- bzw. Rücktrittswünsche müssen dem Vermieter umgehend und nach Möglichkeit mitgeteilt werden.
22. Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter vom Vertrag fristlos zurücktreten, die Hüpfburg sofort zurückverlangen und Schadensersatzansprüche inkl. der Ansprüche auf möglicherweise entgangenen Gewinn geltend machen.

Achtung!

**Zum Transport der Hüpfburgen ist ein Auto mit Anhängerkupplung erforderlich!
(zulässiges Gesamtgewicht des Hängers: 750 kg)**